

Preisblatt

für die Trinkwasserversorgung
und Abwasserentsorgung



Im umsatzsteuerrelevanten
Leistungszeitraum
1. Juli – 31. Dezember 2020

Preise der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH

im umsatzsteuerrelevanten Leistungszeitraum 1.7. – 31.12.2020

Inhalt

	Seite
1. Trinkwasserpreise	3–4
2. Abwasserpreise	4–9
3. Mobile Versorgung	9–10
4. Mahnkosten	10
5. Sperrungen und Aufhebung von Sperrungen auf Kundenwunsch	10
6. Sperrungen und Aufhebung von Sperrungen wegen Versorgungseinstellung	10
7. Kostenpflichtiger Zählerwechsel	11
8. Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden	11

1. Trinkwasserpreise

Der Trinkwasserpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis, dem Bereitstellungspreis und dem Mengenpreis. Der Basispreis und der Bereitstellungspreis werden taggenau auf der Basis von 365 Tagen für den abgerechneten Leistungszeitraum berechnet.

1.1 Basispreis	Euro/Monat
je betriebsfähiger Trinkwasseranlage	3,50
zzgl. Umsatzsteuer 5 %	0,18
Gesamtpreis	3,68

1.2 Bereitstellungspreis

Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwasserzählers berechnet:

- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$ ($Q_3 4^*$) bis $10 \text{ m}^3/\text{Jahr}$	5,20
zzgl. Umsatzsteuer 5 %	0,26
Gesamtpreis	5,46
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$ ($Q_3 4^*$) über 10 bis $100 \text{ m}^3/\text{Jahr}$	6,71
zzgl. Umsatzsteuer 5 %	0,34
Gesamtpreis	7,05
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$ ($Q_3 4^*$) über 100 bis $200 \text{ m}^3/\text{Jahr}$	7,86
zzgl. Umsatzsteuer 5 %	0,39
Gesamtpreis	8,25
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$ ($Q_3 4^*$) über 200 bis $400 \text{ m}^3/\text{Jahr}$	8,84
zzgl. Umsatzsteuer 5 %	0,44
Gesamtpreis	9,28
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$ ($Q_3 4^*$) über 400 bis $1.000 \text{ m}^3/\text{Jahr}$	32,24
zzgl. Umsatzsteuer 5 %	1,61
Gesamtpreis	33,85
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$ ($Q_3 4^*$) über $1.000 \text{ m}^3/\text{Jahr}$	44,20
zzgl. Umsatzsteuer 5 %	2,21
Gesamtpreis	46,41
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n 6 \text{ m}^3/\text{h}$ ($Q_3 10^*$) bis $500 \text{ m}^3/\text{Jahr}$	54,91
zzgl. Umsatzsteuer 5 %	2,75
Gesamtpreis	57,66

	Euro/Monat
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m ³ /h (Q_3 10*) über 500 m ³ /Jahr	93,60
zzgl. Umsatzsteuer 5%	4,68
Gesamtpreis	98,28
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 10 m ³ /h (Q_3 16*)	207,99
zzgl. Umsatzsteuer 5%	10,40
Gesamtpreis	218,39
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 15 m ³ /h (Q_3 25*)	311,99
zzgl. Umsatzsteuer 5%	15,60
Gesamtpreis	327,59
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung ab Q_n 40 m ³ /h (Q_3 63*)	831,97
zzgl. Umsatzsteuer 5%	41,60
Gesamtpreis	873,57

*Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung Q_n (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch Q_3 (Dauerdurchfluss) ersetzt.

1.3 Mengenpreis	Euro/m³
Kubikmeterpreis, netto	1,84
zzgl. Umsatzsteuer 5%	0,09
Gesamtpreis	1,93
1 m ³ = 1.000 Liter	

2. Abwasserpreise

2.1 Schmutzwasserpreise

Der Schmutzwasserpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis, dem Bereitstellungspreis und dem Mengenpreis. Der Basispreis und der Bereitstellungspreis werden taggenau auf der Basis von 365 Tagen für den abgerechneten Leistungszeitraum berechnet.

2.1.1 Basispreis	Euro/Monat
je betriebsfähiger Schmutzwasseranlage	3,00
zzgl. Umsatzsteuer 16 %	0,48
Gesamtpreis	3,48

2.1.2 Bereitstellungspreis

Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwasserzählers berechnet:

- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) bis 10 m ³ /Jahr	2,12
zzgl. Umsatzsteuer 16 %	0,34
Gesamtpreis	2,46

	Euro/Monat
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 10 bis 100 m ³ /Jahr	2,75
zzgl. Umsatzsteuer 16 %	0,44
Gesamtpreis	3,19
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 100 bis 200 m ³ /Jahr	3,18
zzgl. Umsatzsteuer 16 %	0,51
Gesamtpreis	3,69
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 200 bis 400 m ³ /Jahr	3,60
zzgl. Umsatzsteuer 16 %	0,58
Gesamtpreis	4,18
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 400 bis 1.000 m ³ /Jahr	13,13
zzgl. Umsatzsteuer 16 %	2,10
Gesamtpreis	15,23
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 1.000 m ³ /Jahr	18,00
zzgl. Umsatzsteuer 16 %	2,88
Gesamtpreis	20,88
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m ³ /h (Q_3 10*) bis 500 m ³ /Jahr	22,36
zzgl. Umsatzsteuer 16 %	3,58
Gesamtpreis	25,94
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m ³ /h (Q_3 10*) über 500 m ³ /Jahr	38,12
zzgl. Umsatzsteuer 16 %	6,10
Gesamtpreis	44,22
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 10 m ³ /h (Q_3 16*)	84,70
zzgl. Umsatzsteuer 16 %	13,55
Gesamtpreis	98,25
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 15 m ³ /h (Q_3 25*)	127,05
zzgl. Umsatzsteuer 16 %	20,33
Gesamtpreis	147,38
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung ab Q_n 40 m ³ /h (Q_3 63*)	338,81
zzgl. Umsatzsteuer 16 %	54,21
Gesamtpreis	393,02

*Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung Q_n (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch Q_3 (Dauerdurchfluss) ersetzt.

2.1.3 Mengenpreise

Einleitung von häuslichem Schmutzwasser	Euro/m ³
(bei Einhaltung der Grenzwerte gem. Anlage 1 der AEB-A) Kubikmeterpreis, netto	1,38
zzgl. Umsatzsteuer 16 %	0,22
Gesamtpreis	1,60

2.1.4 Starkverschmutzerzuschläge

(Grenzwerte nach Anlage 1 der AEB-A)

Für die Überschreitung der Grenzwerte für Schmutzwasser werden bei folgenden Parametern Zuschläge zum Schmutzwasserpreis erhoben:

	Euro/m ³ je mg/l	Euro/kg
CSB – Chemischer Sauerstoffbedarf	0,00024	0,24
zzgl. Umsatzsteuer 16 %		0,04
Gesamtpreis		0,28
TOC – organisch gebundener Kohlenstoff, gesamt	0,00006	0,06
zzgl. Umsatzsteuer 16 %		0,01
Gesamtpreis		0,07
TNb – gesamter gebundener Stickstoff	0,00597	5,97
zzgl. Umsatzsteuer 16 %		0,96
Gesamtpreis		6,93
Phosphor, gesamt (P)	0,00447	4,47
zzgl. Umsatzsteuer 16 %		0,72
Gesamtpreis		5,19
Abfiltrierbare Stoffe (AFS)	0,00019	0,19
zzgl. Umsatzsteuer 16 %		0,03
Gesamtpreis		0,22
AOX - adsorbierbare organisch gebundene Halogene	0,02237	22,37
zzgl. Umsatzsteuer 16 %		3,58
Gesamtpreis		25,95
Quecksilber (Hg)	2,23690	2.236,90
zzgl. Umsatzsteuer 16 %		357,90
Gesamtpreis		2.594,80
Kupfer (Cu)	0,04474	44,74
zzgl. Umsatzsteuer 16 %		7,16
Gesamtpreis		51,90

	Euro/m ³ je mg/l	Euro/kg
Cadmium (Cd)	0,44738	447,38
zzgl. Umsatzsteuer 16 %		71,58
Gesamtpreis		518,96
Chrom (Cr)	0,08948	89,48
zzgl. Umsatzsteuer 16 %		14,32
Gesamtpreis		103,80
Nickel (Ni)	0,08948	89,48
zzgl. Umsatzsteuer 16 %		14,32
Gesamtpreis		103,80
Blei (Pb)	0,08948	89,48
zzgl. Umsatzsteuer 16 %		14,32
Gesamtpreis		103,80

Die Messung und Abrechnung erfolgt milligrammgenau. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich mit gesonderter Rechnungslegung. Die gesonderten Vertragsbedingungen sind in den AEB-A geregelt.

2.2 Abwasserkontrolle

	Euro
Zahlungsverpflichtung gemäß § 7 (5) der AEB-A	
Qualifizierte Stichprobe	144,00**
zzgl. Umsatzsteuer 16 %	23,04**
Gesamtpreis	167,04**
Mehrstunden-Mischprobe	173,00**
zzgl. Umsatzsteuer 16 %	27,68
Gesamtpreis	200,68**
Zahlungsverpflichtung gemäß § 8 (7) der AEB-A	
Kostenpflichtige Nachkontrolle bei Fehleinbindung/Falscheinleitung	130,00
zzgl. Umsatzsteuer 16 %	20,80
Gesamtpreis	150,80

**zzgl. Laborkosten nach Aufwand

2.3 Niederschlagswasserpreis

	Euro/m ² _{abr.} Jahr
Einleitung von Niederschlagswasser von Privatgrundstücken sowie von Flächen kommunaler und öffentlicher Einrichtungen (ohne öffentliche Straßen, Wege und Plätze) auf Basis der angeschlossenen bebauten und versiegelten Flächen	
	0,79
zzgl. Umsatzsteuer 16 %	0,13
Gesamtpreis	0,92

Die Abrechnung erfolgt bei monatsanteiliger Nutzung taggenau.

$A_{\text{abr.}} (\text{m}^2_{\text{abr.}}) = \text{angeschlossene bebaute und befestigte Flächen} (\text{m}^2) \times \text{Versiegelungsgrade}$

2.4 Entsorgung von Inhalten Euro/m³

aus Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen (bei den Punkten 2.4.1, 2.4.2 und 2.4.3 wird auf Grundlage der Trinkwassermenge abgerechnet)

2.4.1	Entsorgung von Schmutzwasser (bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 7 AEB-A) aus kundeneigenen Kleinkläranlagen ohne biologische Reinigungsstufe, die nicht dem Stand der Technik entsprechen (§ 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 AbwS der Stadt Leipzig und des ZV WALL) und an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind	
	Basispreis:	siehe 2.1.1
	Bereitstellungspreis	siehe 2.1.2
	Mengenpreis:	siehe 2.1.3

Die Gesellschaft behält sich die Erhebung einer Vertragsstrafe vor, sofern die in Anlage 7 der AEB-A der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH festgesetzten Grenzwerte für das Überlaufwasser überschritten werden. Die Berechnung der Vertragsstrafe erfolgt nach § 8 Abs. 7 der AEB-A der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH.

2.4.2	Entsorgung von Schmutzwasser (bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 1 AEB-A) aus kundeneigenen Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe, die an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind	
	Basispreis:	siehe 2.1.1
	Bereitstellungspreis	siehe 2.1.2
	Mengenpreis:	0,99
	zzgl. Umsatzsteuer 16 %	0,16
	Gesamtpreis	1,15

2.4.3	Entsorgung von Inhalten aus Abwassersammelgruben (außer Trockentoiletten) im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K	
	Basispreis:	siehe 2.1.1
	Bereitstellungspreis	siehe 2.1.2
	Mengenpreis:	siehe 2.1.3

2.4.4	Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen mit und ohne biologische Reinigungsstufe, die nicht an eine öffentliche Abwasserleitung angeschlossen sind, sowie Trockentoiletten im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K	
-------	---	--

	Euro/m³
§ 2 Absatz 1 der AEB-K	33,07
zzgl. Umsatzsteuer 16 %	5,29
Gesamtpreis	38,36

Leistungsumfang:

Im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K für die Preise nach Punkt 2.4 sind folgende Bedingungen enthalten:
 – Schlauchlänge bis 60m
 – Entsorgungsleistungen in der Zeit von Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr (unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des Bundesimmissionsschutzgesetzes)
 – Abpumpen und Transport

Rundungsregeln:

Entsorgungsmengen unter 1 m³ werden auf volle m³ aufgerundet. Ab 1 m³ werden angefangene halbe m³ wie folgt abgerundet:
 – Mengen von ..,1 bis ..,4 werden auf volle m³ abgerundet
 – Mengen von ..,6 bis ..,9 werden auf halbe m³ abgerundet

Mehraufwendungen werden von der Gesellschaft gesondert in Rechnung gestellt.

2.5 Entsorgungsdienstleistungen Euro/m³

2.5.1	Befristete Einleitung von unbelastetem Wasser aus Grundwasserabsenkung, Baugrubenentwässerung	1,50
	zzgl. Umsatzsteuer 16 %	0,24
	Gesamtpreis	1,74
2.5.2	Drainagewasser	1,50
	zzgl. Umsatzsteuer 16 %	0,24
	Gesamtpreis	1,74

Die vorgenannten Entsorgungen werden nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten übernommen.

2.5.3	Für die befristete Entsorgung von belastetem Grundwasser werden der Mengenpreis gemäß 2.1.3 und der Starkverschmutzerzuschlag je nach Belastung entsprechend Ziffer 2.1.4 erhoben.	
-------	--	--

3. Mobile Versorgung

	Standrohre	
	Grundbetrag	25,00
	zzgl. Umsatzsteuer 5 %	1,25
	Gesamtpreis	26,25
	Tagessatz für Verträge bis 300 Tage	5,15
	zzgl. Umsatzsteuer 5 %	0,26
	Gesamtpreis	5,41
	Tagessatz für Verträge ab 301. Tag	3,68
	zzgl. Umsatzsteuer 5 %	0,18
	Gesamtpreis	3,86

Bei Nutzung des Standrohres zur Bereitstellung von Trinkwasser ist eine Freigabeuntersuchung verpflichtend.

	Euro
Freigabeuntersuchung	70,00
zzgl. Umsatzsteuer 5%	3,50
Gesamtpreis	73,50

Für die Leihe eines Standrohres ist grundsätzlich eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen. Die Sicherheitsleistung wird nach Rückgabe des Standrohres mit dem Entgelt verrechnet.

Sicherheitsleistung:	250,00
----------------------	--------

Die verbrauchte Menge wird abgelesen und mit dem geltenden Trinkwassermengenpreis gem. 1.3 und, soweit zutreffend, mit den jeweils geltenden Mengenpreisen für die Schmutzwasserentsorgung gem. 2.1.3 berechnet.

4. Mahnkosten Euro

Mahnung	2,30
---------	------

5. Sperrung und Aufhebung von Sperrungen auf Kundenwunsch Euro

Trinkwasserhausanschluss:	
Sperrung	159,00
zzgl. Umsatzsteuer 5%	7,95
Gesamtpreis	166,95

Aufhebung der Sperrung	159,00
zzgl. Umsatzsteuer 5%	7,95
Gesamtpreis	166,95

6. Sperrung und Aufhebung von Sperrungen wegen Versorgungseinstellung Euro

Persönliche Zustellung der Sperrbriefe	50,00
--	-------

Trinkwasserhausanschluss:	
Sperrung	93,00

Aufhebung der Sperrung	49,00
zzgl. Umsatzsteuer 5%	2,45
Gesamtpreis	51,45

7. Kostenpflichtiger Zählerwechsel

Ein Zählerwechsel/-ersatz wird kostenpflichtig, wenn der Anschlussnehmer/Kunde die Beschädigung oder das Abhandenkommen zu vertreten hat (z.B. durch ungenügende Sicherung zerfrorene, zerstörte oder gestohlene Zähler).

	Euro
Zählergröße Q_n 2,5 bis Q_n 10 (Q_3 4 bis Q_3 16)*	145,00
Zählergröße Q_n 15 bis Q_n 60 (Q_3 25 bis Q_3 100)*	505,00
Zählergröße Q_n 150 (Q_3 250)*	710,00

* Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung Q_n (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch Q_3 (Dauerdurchfluss) ersetzt.

8. Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden (Rechnungskorrektur) Euro

Eine Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden liegt vor, wenn der Anschlussnehmer/ Kunde eine Rechnungskorrektur wünscht (z.B. bei fehlendem Zählerstand oder verspäteter Meldung von Schmutzwasserabsetzungen und Eigentümerwechseln).

	15,13
zzgl. Umsatzsteuer 16%	2,42
Gesamtpreis	17,55

Wir sind Leipziger.

Schreiben Sie uns:

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Postfach 10 03 53
04003 Leipzig

Besuchen Sie uns:

Energie- und Umweltzentrum
Katharinenstraße 17
04109 Leipzig

Servicezeiten:

Mo., Mi.–Fr., 9–16 Uhr und Di., 10–18 Uhr

Telefon: 0341 969-2222

E-Mail: wasserwerke@L.de

24-Stunden-Entstörungsdienst:

Telefon: 0341 969-2100

www.L.de